



Vollmacht

Torsten Jannack Rechtsanwalt, Kleppingstraße 20, 44135 Dortmund

wird in der

- Strafsache
- Bußgeldsache
- Privatklagesache

gegen

wegen

**Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, auch im Falle meiner Abwesenheit,
in allen Instanzen erteilt.**

Vom Hauptverhandlungstermin ist der Verteidiger zu benachrichtigen
(§ 350 Abs. 1 StPO).

Der Verteidiger wird außer zu den nach der Strafprozessordnung ihm zustehenden
Befugnissen noch ausdrücklich ermächtigt,

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, auch auf dieselben zu verzichten,
sowie der Zurücknahme zuzustimmen, Zustellungen aller Art, namentlich auch solche
von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
2. Vertreter zu bestellen und diese Vollmacht auf andere zu übertragen,
3. Gelder, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand,
Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten
und notwendige Auslagen in Empfang zu nehmen,
4. Anträge jeder Art – insbesondere Strafanträge – zu stellen und zurückzunehmen,
Beschwerden und Einsprüche zu erheben,
5. Nebenklage zu erheben,
6. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu
erforderlichen Anträge.

Dortmund, den

Datum

.....

Unterschrift